

Stöckling prescht vor – und verärgert

Amtsinhaber Martin Stöckling (FDP) tritt zum zweiten Wahlgang für das Stadtpräsidium Rapperswil-Jona an, nicht so Boris Meier. Als «eigenmächtig» kommentiert dessen GLP Stöcklings Entscheid. Ein Zwist ganz nach dem Gusto der Favoritin Barbara Dillier.

Fabio Wyss

Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Oder im Fall von Rapperswil-Jona: die Dritte. Nach dem ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium schien allen klar, die Parteilose Barbara Dillier dürfte kaum mehr einzuholen sein. Sie holte letzten Sonntag rund ein Drittel Stimmen mehr als Boris Meier (GLP) und Amtsinhaber Martin Stöckling (FDP), welche fast gleichauf bei rund 2500 Stimmen lagen.

Wie ist das aufzuholen? «Das Wichtigste ist nun eine Gesamtstrategie aller Parteien», sagte Mitte-Präsident Ivo Reichenbach noch am Montag. So weit kommt es nicht. Am Freitagmorgen kündigt «Stapi» Stöckling in einer Medienmitteilung an, wieder anzutreten. «Unabhängig vom Entscheid des dritten Mitbewerbers habe ich mich entschlossen, mit aller Kraft, aus Überzeugung und mit grosser Motivation nochmals in den Ring für die Wiederwahl zu steigen.»

Das sagen Meier und GLP

Dieser dritte Mitbewerber ist darob gar nicht erfreut. Unsere Zeitung ruft Hochschuldozent Meier am Freitag in der Mittagspause an. «Ich trete nicht mehr an. Dieser Entscheid folgt leider nicht einvernehmlich mit Martin Stöckling. Ich halte seine Kandidatur für eine Fehlentscheidung.»

Eine Wahlempfehlung hört sich anders an. Darauf angesprochen sagt



Kommt als Erster aus der Deckung: Rapperswil-Jonas Stadtpräsident Martin Stöckling.
Bild: Benjamin Manser

So ist die Abwahlversicherung geregelt

Tritt Martin Stöckling nur für das Stadtpräsidium an, um an Gelder aus der Abwahlversicherung zu kommen? Diese zahlt nur, wenn der Amtsinhaber im zweiten Wahlgang antritt. Folgendermassen ist die Entschädigung geregelt: Im ersten Jahr hätte Stöckling Anrecht auf 90 Prozent des Bruttogehalts als Stadtpräsident – dieses betrug gemäss Budget 2023 252 913 Franken; im zweiten Jahr wären es 80 Prozent; im dritten 50 Prozent; im vierten Jahr nach der

Abwahl noch 30 Prozent. Zweck dahinter ist, den Wiedereinstieg in die Privatwirtschaft finanziell abzusichern. «Wenn jemand acht Jahre Gemeindepräsident ist, kann es schwierig sein, sofort an vorheriger Stelle wieder Fuss zu fassen», erklärt Hansruedi Steinmann, dessen Firma in der Personalvermittlung für Gemeinden tätig ist. Und Anwalt Stöckling sagt: «Eine «Ausschleichkampagne» wegen Versicherungsgelder kommt für mich nicht infrage.» (wyf)

Meier. «Von mir wird es keine Wahlempfehlung geben – weder für Martin Stöckling noch für Barbara Dillier.» Von einer «eigenmächtigen» und «egoistischen» Entscheidung Stöcklings wird Meiers GLP später in einer Mitteilung schreiben. «Die Wählerinnen und Wähler wollen eine Veränderung.» Dieses klare Zeichen aus dem ersten Wahlgang habe Stöckling nicht erkannt.

In diesem machte Meier 49 Stimmen mehr als Stöckling. Um eine Wiederholung des in etwa gleichen Ergebnisses wie im ersten Wahlgang zu verhindern, zieht Meier seine Kandidatur zurück. Und richtet wenig später auf Facebook aus, dass Stöckling mit seinem Vorgehen den Wahlsieg an Dillier nun «faktisch geschenkt» habe. Ob dem so ist, wird sich beim zweiten Wahlgang am 24. November weisen.

Für diesen zeichnet sich ein Duell Dillier / Stöckling ab. «Soweit ich informiert bin, stehen keine weiteren Interessenten zur Verfügung», sagt Mitte-Präsident Reichenbach. Und meint wegen des ersten Wahlgangs, als sich Stöckling und Meier gegenseitig Stimmen weggenommen haben: «Angesichts des klaren Vorsprungs von Barbara Dillier wäre eine dritte Kandidatur auch wenig ratsam.»

Derweil gibt sich «Stapi» Stöckling motiviert: «Ich versichere den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die mir im ersten Wahlgang deutlich die Gelbe Karte gezeigt haben, dass ich ihre Botschaft verstanden habe. Wo gehobelt wird, da fallen Späne.» Er stehe dazu, Fehler gemacht zu haben und bitte dafür um Nachsicht. Rückblickend würde er verschiedenes anders entscheiden.

«Was denn?», will unsere Zeitung wissen. «Im Nachhinein ist der China-Deal ein Rohrkrepiere. Das würde ich mit dem heutigen Wissensstand definitiv anders machen.» Zudem würde er noch offener kommunizieren. Zum Beispiel beim Hotel «Schwanen», wo laut Stadtpräsident Stöckling das Richtige getan, aber nicht offensiv genug informiert wurde.

Stöcklings wunder Punkt

Den wunden Punkt in Stöcklings Kampagne für den zweiten Wahlgang spricht er in der Mitteilung gleich selbst an. Sie könnte als «Ausschleichkampagne» betrachtet werden. Dies, um Versicherungsgelder im Falle einer Abwahl zu erhalten. Würde Stöckling nicht mehr antreten, verlöre er sein Anrecht auf die Abwahlversicherung (Detail siehe Box unten links).

Stöckling schliesst aus, dass dies seine Motivation ist. Um die Kandidatur glaubwürdiger zu machen, könnte er auf diese Gelder verzichten. «Dazu kann und will ich mich derzeit nicht äussern. Nur so viel: Ich habe eine Familie und müsste mein berufliches Leben neu aufbauen», sagt Stöckling auf Anfrage. Er trete an, um zu kämpfen und zu gewinnen. Dafür brauche es einen sehr engagierten zweiten Wahlgang. «Darauf fokussiere ich mich jetzt.»

Lacht die Dritte?

Das Gleiche gilt für Dillier, die davon profitieren dürfte, dass sich ihre beiden Kontrahenten nicht einigen konnten. Wenn zwei sich streiten, freut sich da Barbara Dillier? «Mein Ziel ist es nicht, von Konflikten anderer zu profitieren, sondern mich überzeugt und engagiert für die Bevölkerung und die besten Lösungen für Rapperswil-Jona einzusetzen», sagt sie.

Verbleibt nur noch eine Frage: Was ist eigentlich mit der Politikkarriere von Boris Meier? Der amtierende Stadtrat kandidierte nur für das Präsidium und bekleidet ab Januar kein politisches Amt mehr. «Der Wahlkampf mag für ihn abgeschlossen sein. Aber sein Engagement für unsere Stadt und die Politik ist es nicht», schreibt die GLP.

Öffentliches Interesse überwiegt das von Schänis

Die Regierung legt Gebiete für Windenergie im Richtplan fest. Schänis bleibt als möglicher Standort bestehen.

Urs Schnider

Windkraft Die Gemeinde Schänis sowie die Gegnerschaft von dortigen Windkraftanlagen haben alles gegeben: Verhindern werden sie die Anlagen aber wohl nicht können. Denn die St. Galler Regierung hat im kantonalen Richtplan 17 für Windkraft geeignete Gebiete bezeichnet. Schänis wurde dabei zwar nicht festgesetzt, bleibt aber als möglicher Standort für Windenergieanlagen bestehen.

Der Kanton will nun die Basis für einen kantonalen Sondernutzungsplan schaffen. Die Regierung habe die Windeignungsgebiete im Kanton eruiert, schreibt die Staatskanzlei in einer Mitteilung.

«Die Gemeinden und Regionen haben die Bezeichnung der Gebiete im Richtplan im Grundsatz unterstützt oder auf eine Stellungnahme verzichtet», heisst es darin. Einzig die Gemein-

debehörde von Schänis lehnt gemäss Mitteilung die Bezeichnung des Gebiets Witöfeli/Steinerriet ab (wir berichteten). Somit legte die Regierung nun 15 Windeignungsgebiete fest und nahm zwei weitere Gebiete als Vororientierung auf.

Schänis lehnte den Eintrag sowie den kantonalen Sondernutzungsplan ab. Wie die Departementsvorsteherin Susanne Hartmann auf Anfrage präzisiert, sei jedoch der Auftrag vom Bund an den Kanton bezüglich der Energieversorgung höher zu gewichten. «Was die Gemeinde sagt, ist nicht matchentscheidend. Das öffentliche Interesse überwiegt», so Hartmann.

Gemeinde kalt erwischt

In Schänis schien man überrumpelt von der Medienmitteilung des Kantons. Gemeindepräsidentin Gabriela Tremp wusste jedenfalls nichts davon und musste zuerst Rücksprache nehmen.

Sie sagt: Das Gebiet Witöfeli/Steinerriet sei zumindest nicht festgesetzt worden. «Sondern es wird als Vororientierung aufgenommen und bleibt als möglicher Standort für Windenergieanlagen bestehen. Sollte ein Investor die Anlagen erstellen wollen, bräuchte es vertiefte Abklärungen zu den bestehenden Konflikten», so Tremp weiter.

«Für uns als Gemeinde bedeutet das, dass offensichtlich massive Konflikte bestehen.» Auf diese habe die Gemeinde Schänis schon seit langer Zeit hingewiesen.

Andere Konflikte «bereinigt»

Weiter habe die Vorprüfung der Richtplananpassung durch den Bund ergeben, dass die Gebiete St. Margrethenberg in der Gemeinde Pfäfers, Hamburg/Alvensberg in den Gemeinden Kirchberg und Mosnang sowie Tannenber in den Gemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau und Waldkirch zusätz-

lich festgesetzt werden könnten, heisst es in der Mitteilung des Kantons weiter. Im Oberland hätten ursprüngliche Konflikte mit VBS-Anlagen zur Landesverteidigung geklärt werden können.

Im Toggenburg und im Fürstenland seien Konflikte mit Anlagen der Flugsicherheit bereinigt worden. Die Richtplananpassung muss noch durch den Bund genehmigt werden. «Nach Inkraftsetzung werden Investorinnen und Investoren für ein Windparkprojekt eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie sowie einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen», heisst es in der Mitteilung weiter.

Dies bildet die Basis für einen kantonalen Sondernutzungsplan, über welchen schliesslich die Bewilligungsverfahren laufen. Das Bau- und Umweltschutzdepartement werde in den kommenden Monaten zusammen mit den Gemeinden Form, Umfang und Zeitpunkt des Sondernutzungsplans klären.

WIR HATTEN GEFRAGT

Essen Sie im Kino Popcorn?

39 % Ja

61 % Nein

FRAGE DES TAGES

Der Bundesrat unterstützt die Schweizer Kandidatur für Olympische Spiele 2038. Sie auch?

Stimmen Sie online ab: [suedostschweiz.ch](https://www.suedostschweiz.ch)